



Positionspapier des Wirtschaftsforums der SPD für eine zukunftssichere Altersvorsorge in Deutschland

Die Frage, wie das deutsche Rentensystem angesichts des demografischen Wandels zukunftsfest gestaltet werden kann, treibt Politik und Bevölkerung seit Jahren um. Das umlagefinanzierte System wird für die heute jungen Generationen nicht mehr als eine Grundversorgung im Alter bereitstellen können. Dementsprechend befürchten vier von fünf Deutschen – so zeigen es Befragungen¹ - dass ihre Rente nicht reichen wird. Angesichts solch weit verbreiteter Sorgen sind von der Politik überzeugende Strategien gefragt.

Dabei dürfte klar sein, dass vereinzelte Maßnahmen nicht ausreichen, sondern es vielmehr eines Gesamtplans für die Altersvorsorge in Deutschland bedarf. Dazu gehört nicht nur eine deutliche Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge, sondern auch ein effektives Zusammenspiel aller drei Säulen. Als Wirtschaftsforum der SPD positionieren wir uns mit diesem Papier zu dieser wichtigen Zukunftsfrage.

Erste Säule der Altersvorsorge: Das umlagefinanzierte Rentensystem

Durch geringere Geburtenraten und steigende Lebenserwartung erhöht sich in Deutschland der Druck auf das staatliche Rentensystem. Während in den 1960er-Jahren ein Rentner noch von über fünf Beitragszahlern finanziert wurde, sind es derzeit nur drei und 2060 voraussichtlich gerade einmal etwas mehr als einer. Die Zahlen zeigen: Der Generationenvertrag wird in seiner derzeitigen Form nicht mehr so funktionieren, dass er die Rente der Deutschen sichert.

Diese Entwicklungen sind für die Politik keine Neuigkeit, Debatten um die Rente und ihre Finanzierung sind seit Jahren fester Bestandteil der politischen Diskussionen. Die aktuelle Regierung hat u.a. mit der Einberufung der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ gezeigt, dass ein breiter gesellschaftlicher Diskurs zum Thema wichtig bleibt. Und auch darüber hinaus hat man sich beim Thema Rente einiges

¹ So etwa eine repräsentative Umfrage der OECD, für die 2018 in zwei Wellen im Frühjahr und Herbst in 21 OECD-Ländern insgesamt 22 000 Menschen interviewt wurden, darunter neben Europa auch in Israel, Chile, Mexiko und den USA.

WIRTSCHAFTSFORUM DER SPD E.V.
DOROTHEENSTRASSE 35
10117 BERLIN

T +49 30 400 40 660
F +49 30 400 40 666
MAIL@SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE

SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE

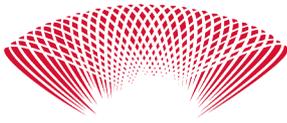
PRÄSIDIUM:
DR. MICHAEL FRENZEL, PRÄSIDENT
HARALD CHRIST, SATZMEISTER
PROF. DR. INES ZENKE, VIZEPRÄSIDENTIN
ROBERT M. MAIER, VIZEPRÄSIDENT

GESCHÄFTSFÜHRER:
DR. FRANK WILHELMY

REGISTERGERICHT:
AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG / VR 33920

UST-IDNR.: DE 298512965
STEUERNUMMER: 27/620/62175
FA FÜR KÖRPERSCHAFTEN BERLIN

WEBERBANK AG BERLIN
IBAN: DE81 1012 0100 1004 0066 66
BIC: WELADED1WBB



vorgenommen. Dazu gehört etwa eine Änderung der Rentenformel, um die gesetzliche Rente bis 2025 auf dem jetzigen Stand zu halten.

De facto sehen die derzeitige Prognosen so aus, dass das Altersvorsorgeniveau absinkt, während gleichzeitig die Rentenbeiträge steigen. Will man das Altersvorsorgeniveau auf heutigem Stand halten, stellt sich die Frage: Wer soll das bezahlen?

Sind es die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, steigt der Rentenbeitrag dramatisch an, Arbeitnehmer hätten weniger Netto vom Brutto, was sich negativ auf die Kaufkraft auswirkt. Daneben steigen die Lohnnebenkosten in Deutschland weiter an, ebenso die Abgabenlast für Unternehmen. Kommen stattdessen die Steuerzahler für das Rentenloch auf (schon heute ist die Rente zu rund einem Drittel steuerfinanziert) müssten sie enorme Summen zuschießen – die Steuerlast für die Bevölkerung würde damit weiter steigen.

Angesichts dessen plädiert das Wirtschaftsforum der SPD für folgende Maßnahmen zur Reform der ersten Säule der Altersvorsorge:

- Es bedarf einer deutlichen Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge, um Druck vom umlagefinanzierten System zu nehmen. Hierzu gehört etwa auch eine Weiterentwicklung der Riester-Rente (s. dazu auch S. 4/5).
- Vollbeschäftigung muss wieder ein zentrales volkswirtschaftliches Ziel sein.
- Die Frauenerwerbsquote muss gesteigert werden, insbesondere die Rahmenbedingungen für die Vollzeitbeschäftigung müssen sich verbessern.
- Die Debatte um das Renteneintrittsalter muss angesichts der zunehmenden Lebenserwartung in Deutschland neu geführt werden. Schon eine Verlängerung des regulären Arbeitslebens um nur eine relativ kurze Zeit würde das Rentenloch deutlich verkleinern. Kern der Debatte sollte dabei nicht eine pauschale Erhöhung des Renteneintrittsalters sein, denn natürlich kann oder soll nicht jeder länger arbeiten. Stattdessen muss die Frage im Mittelpunkt stehen, wie berufliche Teilhabe möglichst lange ermöglicht werden kann. Sofern sich die Regierungskommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ für eine Erhöhung der Regelaltersgrenze ausspricht, ist es unabdingbar, sinnvolle Modelle für eine attraktive und flexible Altersteilzeit sowie für die betriebliche Weiterbildung zu entwickeln. Es gilt, das Expertenwissen gerade der Fach- und Führungskräfte an die Unternehmen zu binden und gleichzeitig der Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer gerade in körperlich fordernden Tätigkeiten, z.B. durch eine altersgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze, gerecht zu werden. Dazu bedarf es eines klugen Einsatzes von Qualifikationsstrategien und lebenslangem Lernen sowie von Robotik und Digitalisierung, um körperlich und psychisch anstrengende Tätigkeiten zu minimieren. Gleichzeitig gilt es, im Zuge einer weiteren



Flexibilisierung des Renteneintritts die Zuverdienstmöglichkeiten zu verbessern. Eine starre Ablehnung eines höheren Renteneintrittsalters ignoriert zahlreiche Untersuchungen², die heutigen Senioren eine weitaus bessere Gesundheit bescheinigen als früheren Generationen – und damit auch eine höhere Motivation, länger zu arbeiten und so aktiv zu bleiben. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, das Renteneintrittsalter an die statistische Lebenserwartung in Deutschland zu koppeln. Die Voraussetzung für eine höhere Akzeptanz eines geänderten Renteneintrittsalters ist es, dass ausreichend Jobs für ältere Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

Zweite Säule der Altersvorsorge: Die betriebliche Vorsorge

Um die betriebliche Altersvorsorge zu fördern, war das Betriebsrentenstärkungsgesetz, das die damalige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zum Januar 2018 eingeführt hat, ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Gesetz auf Garantiezusagen verzichtet und das Ziel verfolgt, die Attraktivität betrieblicher Zusatzrenten für Unternehmen zu erhöhen und ein höheres Versorgungsniveau der Beschäftigten durch kapitalgedeckte Zusatzrenten zu erzielen. Mit dem Verzicht auf Garantiezusagen können Beiträge auch in renditestärkere Anlageformen wie Aktien investiert werden. Unternehmen sagen dabei die Beitragszahlung an eine Versorgungseinrichtung zu, geben allerdings keine Garantien auf die Rentenhöhe (Leistungszusage). Arbeitgeber werden von Haftungsrisiken für Betriebsrenten entlastet und müssen auch keine entsprechenden Rückstellungen bilden. Gleichzeitig wurden die steuerlichen Anreize für eine betriebliche Altersvorsorge verbessert, ebenso die Betriebsrenten für Geringverdiener. Nun müssen die Maßnahmen ihre Wirkung unter Beweis stellen. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen scheinen Erleichterungen weiter notwendig, um auch hier die betriebliche Vorsorge auszubauen. Alle fünf klassischen Durchführungswege sind darüber hinaus zu erhalten, um Unternehmen und Arbeitnehmern die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Die betriebliche Altersvorsorge ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei der seit 2004 angewendeten Doppelverbeitragung. Diejenigen, die eine Betriebsrente bekommen, zahlen seitdem auf ihre Einkünfte die vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, also den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil. Sechs Millionen Betriebsrentner sind davon betroffen, bei einigen kommt noch hinzu, dass sie ihre betriebliche Altersvorsorge einst aus ihrem

² Beispielsweise zeigt dies die Berliner Altersstudie II oder eine dänische Studie, die in der Fachzeitschrift „The Lancet“ veröffentlicht wurde.



Nettoeinkommen angespart haben – also schon einmal Sozialbeiträge gezahlt haben. Die seinerzeit aufgrund der Finanznot der gesetzlichen Krankenversicherungen eingeführte Regelung war ein politischer Fehler, der dringend der Korrektur bedarf, zumal sich die Rahmenbedingungen zugunsten der gesetzlichen Krankversicherer sehr geändert haben. Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Denn die Doppelverbeitragung setzt gerade an diejenigen, die sich um eine Diversifizierung ihrer Einkünfte im Alter bemüht haben, das Signal, dass sich private Vorsorge nicht lohnt und vom Staat im Nachhinein sogar gekürzt werden kann.

Dritte Säule der Altersvorsorge: Die private Vorsorge

Das Wirtschaftsforum der SPD setzt sich für eine stärkere politische Förderung der privaten Altersvorsorge ein. Die dritte Säule muss nicht nur angesichts der demografischen Entwicklungen eine größere Bedeutung einnehmen. Das derzeit vorherrschende Anlageverhalten der Deutschen ist zunehmend geprägt von Bargeld und Sichteinlagen. Folglich ist ein Großteil der Bevölkerung von den positiven Entwicklungen auf den Aktien- und Immobilienmärkten abgekoppelt – laut einer Erhebung der Bundesbank halten nur sieben Prozent der Deutschen Aktien, Deutschland hat außerdem die niedrigste Eigenheim-Quote aller EU-Staaten. Ein Umdenken in der privaten Vorsorge entlastet also nicht nur das Umlageverfahren, es führt auch dazu, dass der Wohlstand in Deutschland fairer verteilt wird.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir die folgenden Maßnahmen zur Stärkung der dritten Säule der Altersvorsorge vor:

I. Bewusstsein für die private Altersvorsorge stärken

Um die Bedeutung der privaten Vorsorge fürs Alter stärker ins Bewusstsein zu rücken und die Motivation zu steigern, sich frühzeitig um die Einnahmen im Alter zu kümmern, wäre eine säulenübergreifende elektronisch verfügbare Renteninformation hilfreich. Mit einem solchen Überblick zu den bestehenden Anwartschaften ließen sich gegebenenfalls bestehende Lücken frühzeitig erkennen.

Insgesamt haben die Deutschen, so zeigte es erst kürzlich wieder eine YouGov-Umfrage im Auftrag des Versicherers Axa, ein gespaltenes Verhältnis zur Geldanlage auf dem Kapitalmarkt. 47 Prozent der Deutschen halten laut der Umfrage eine Geldanlage an der Börse für so riskant wie ein Spielcasino – und unterschätzen damit die Chancen, die eine langfristige Anlage mit breiter Streuung bietet. Das Beispiel DAX zeigt: Bei einem Anlagehorizont von 20 bis 30 Jahren brachte ein Investment in den DAX-Performanceindex jährliche Renditen von ca. 9 Prozent. Gerade für junge Menschen ist das eine Chance. Sie



haben noch viel Zeit bis zur Rente, so dass mögliche Marktturbulenzen kompensiert werden können.

Um diese Chancen künftig besser zu nutzen, bedarf es zum einen mehr und besserer ökonomischer Bildung. Zahlreiche Umfragen zeigen, dass das Wissen rund um Finanzen und wirtschaftliche Zusammenhänge eher dürftig ist. Das ist nicht nur aus vermögenspolitischer, sondern auch aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Perspektive kritisch zu sehen. Denn nur wer grundlegende Regeln der Geldanlage wie das Verhältnis von Risiko zu Ertrag oder den Zinseszinsseffekt versteht, kann langfristig Vermögen aufbauen und seinen Lebensstandard im Alter sichern.

Zum anderen sollte der kapitalgedeckte Anteil bei den anstehenden Reformen des staatlichen Altersvorsorgesystems stärker berücksichtigt werden, beispielsweise durch renditestarke Altersvorsorgeprodukte.

Für Selbstständige erscheint es unter Umständen beispielsweise sinnvoll, dass der Gesetzgeber eine Versicherungspflicht für die Altersvorsorge einführt, die als Wahloption sowohl die staatliche als auch die private Altersvorsorge vorsieht.

Sofern die Bundesregierung eine Altersvorsorgepflicht für alle bisher nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen für sinnvoll erachtet, ist eine Wahlfreiheit der Selbstständigen bezüglich der Wahl der Vorsorgeform, die auch auf in der Vergangenheit getroffene Vorsorgeentscheidungen ausreichend Rücksicht nimmt (z.B. Basis- bzw. Rürup-Rente), zu gewährleisten.

2. Produkte der privaten Altersvorsorge attraktiver gestalten

Grundsätzlich sollten Produkte der privaten Altersvorsorge möglichst verständlich und unbürokratisch sein, um ihre Akzeptanz zu maximieren und sie für Verbraucher attraktiver zu machen. Politik und (Finanz-) Wirtschaft sollten gemeinsam an der Produktoptimierung arbeiten, denn privatwirtschaftliche Anbieter sind ein wichtiger Teil der Lösung zur Verbesserung der privaten Altersvorsorge.

Persönliche und qualitativ hochwertige Beratung kann gerade im Bereich der privaten Altersvorsorge unterstützen, gemeinsam mit dem Verbraucher die für den individuellen Bedarf passenden Vorsorgelösungen zu finden.

Zur attraktiveren Gestaltung von Altersvorsorgeprodukten gehört wesentlich auch deren Online-Fähigkeit (z.B. für Online-Beratung, -Anträge, -Abschlüsse). Aktuell gibt es eine Reihe an Rahmenbedingungen, die Online-Prozesse für private Altersvorsorgeprodukte



massiv erschweren bzw. unmöglich machen (u.a. aufgrund von Regelungen des GwG, bzgl. Unterschriften, der BaFin oder im Rahmen der IDD). Hier sollte eine deutlich digitalfreundlichere Umgebung geschaffen werden. Dies würde auch zur Kostenreduktion der privaten Altersvorsorge beitragen.

Mit der Riester-Rente wurde ein sinnvolles Modell entwickelt, um private Altersvorsorge staatlich zu fördern. Sie wird heute bereits von mehr als 16,5 Millionen Menschen auf freiwilliger Basis genutzt. Doch zur Wahrheit gehört auch, dass das Produkt 17 Jahre nach seiner Einführung optimiert werden muss. Das Verbraucherportal Finanztip hat herausgefunden, dass etwa 50 Prozent der Riester-Nutzer nicht die volle Förderung erhalten – was zum Großteil an der Komplexität des Vorsorgeprodukts liegt. Eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen ist daher ein zentral wichtiger Punkt, um die Attraktivität der Riester-Rente zu steigern. Insbesondere in Bezug auf die Fördersystematik und Administration sind Verbesserungen für sämtliche Riester-Produkte vorteilhaft und geboten. Hierzu schlagen wir folgende Kernmaßnahmen vor:

- Der Kreis der Förderberechtigten sollte unabhängig vom beruflichen Status alle in Deutschland unbeschränkt einkommenssteuerpflichtigen Personen einbeziehen. Angesichts einer sich wandelnden Arbeitswelt macht es keinen Sinn, bestimmte Gruppen (z.B. Solo-Selbstständige) von der Zulagenförderung auszuschließen. Eine umfassende Förderberechtigung brächte außerdem weitere Vereinfachungen mit sich, etwa bei der Aufspaltung in unmittelbar – und mittelbar bzw. nicht zulagenberechtig. Diese erschwert derzeit in vielen Fällen die korrekte Feststellung der Fördersituation und ist dem Verbraucher nur schwer zu vermitteln, zudem führt sie zu komplizierten Zulagerückforderungen in den Fällen, in denen Personen mal im Angestelltenverhältnis, mal in Selbstständigkeit arbeiten.
- Mit der zweigleisigen Förderung durch Zulagen und Steuervorteile bei Riester geht, insbesondere auch mit Blick auf die Administration, eine Komplexität einher, die sich durch eine reine Zulagenförderung deutlich einschränken ließe – wir setzen uns daher für eine solche ein.
- Die Tatsache, dass zur Gewährung der Riester-Zulage ein zusätzlicher Antrag durch den Kunden nötig ist, erhöht den bürokratischen Aufwand enorm. Schon kleine Fehler bei der Antragstellung führen dabei dazu, dass Förderungen nicht oder nicht in vollem Umfang gewährt werden. Das Verfahren sollte, auf Grundlage der eben genannten reinen Zulagenförderung, dahingehend angepasst werden, dass die Höhe der Zulage für jeden Riester-Sparer durch eine zentrale Stelle allein auf der Basis Einkommen und Kinderzahl automatisiert ermittelt und in den Vertrag gezahlt wird.
- Zur Vermeidung administrativen Aufwands bedarf es auch einer Überprüfung und Vereinfachung des Riester-Produktinformationsblattes (PIB). Die Bedeutung und die Auswirkungen der im PIB aufgeführten Vergleichsfaktoren dürften für viele Riester-



Sparer nur schwer verständlich sein. Dies beruht insbesondere darauf, dass die dargestellten Werte zwar kundenindividuell zu erstellen sind, jedoch auf vom Gesetzgeber vorgegebenen fiktiven Rahmendaten sowie auf hoch komplizierten finanzmathematischen Berechnungsmethoden basieren.

- Um die Partizipation am Kapitalmarkt für diejenigen Anleger zu erhöhen, die dies wünschen, könnte die aktuelle 100%-Garanzieusage bei Riester-Rente Produkten flexibilisiert werden. Die Kosten von Garantien und Mindestverzinsungen bei Riester-Verträgen in Form entgangener Rendite können hoch sein, da das Ersparte in bestimmten Phasen schwerpunktmäßig in festverzinslichen Wertpapieren statt in Aktien angelegt werden muss, um die Garantie zu halten. Das schadet dem Sparer massiv. Es wäre daher deutlich sinnvoller, Garantieelemente flexibel und im Einvernehmen mit dem Kunden nach seinen Bedürfnissen und Präferenzen zu gestalten, wie dies bei der staatlich geförderten Basis-Rente schon seit deren Einführung möglich ist. So kann jeder Kunde die für ihn richtige Balance zwischen Garantie und Renditechance wählen.
- Zur Steigerung der Effizienz der gesamten Riestersystematik und zum Abbau der Bürokratie sollte eine möglichst umfassende elektronische Abwicklung ermöglicht werden.
- Für alle Anbieter, die Riester-Renten in der klassischen Form von lebenslangen Geldrenten anbieten, ist die Verpflichtung, in ihren Verträgen die Administration von Kapitalentnahmen für wohnwirtschaftliche Zwecke (sog. Wohnriesterentnahme) abbilden zu müssen, mit erheblicher Komplexität und kostensteigernden Folgeprozessen verbunden. In Kombination mit den derzeitigen Zulagenrückforderungen können sich hier extrem komplexe und für den Sparer nicht mehr nachvollziehbare Konstellationen ergeben. Es sollte daher stattdessen dem jeweiligen Anbieter überlassen sein, ob er eine Entnahme zur wohnwirtschaftlichen Nutzung anbieten möchte.
- Seit 2001 liegt der förderbare Gesamtsparebeitrag fest bei 4% von 54.000 Euro – der damaligen Beitragsbemessungsgrenze West in der gesetzlichen Rentenversicherung. Anders als der mit „Riester“ förderbare Sparbeitrag ist die Bemessungsgrenze mittlerweile auf 80.400 Euro angestiegen. Hierzu fordern wir eine entsprechende Anpassung.

3. Wohneigentum zeitgemäß fördern

Die Zahl der Wohneigentümer ist in Deutschland zu gering – dies zeigt sich im internationalen Vergleich und ist in der Generation der heute 25 bis 45-Jährigen besonders problematisch. Dabei ist der Eigenheimbau nicht nur eine wichtige Säule des Wohnungsbaus insgesamt, sondern Eigentum schützt auch effektiv vor Altersarmut: Ein Rentnerhaushalt, der im Eigenheim wohnt, spart im Vergleich zu Mietern im Schnitt rund



600 Euro im Monat. Als wichtige Form der Vermögensschaffung und der Altersvorsorge verdient das Thema Wohneigentumsbildung daher mehr politische Aufmerksamkeit und konkrete Maßnahmen.

Um Eigenkapital langfristig aufzubauen, müssen die Förderungen zum zweckgerichteten Vorsparen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Einkommensgrenzen der Wohnungsbauprämie müssen inflationsbedingt angepasst werden, gleiches gilt für die Förderhöchstbeträge der Eigenheim-Rente. Bei der Eigenheim-Rente sollte gleichzeitig die Verzinsung des als Grundlage für die nachgelagerte Besteuerung dienenden sog. „Wohnförderkontos“ deutlich gesenkt werden, da die jährliche Erhöhung um zwei Prozent angesichts des niedrigen Zinsumfelds nicht angemessen ist und zu einer unverhältnismäßig hohen Steuerlast bei Renteneintritt führen kann.

Gerade der Eigenkapitalnachweis stellt für viele Bau- und Kaufwillige eine große Hürde dar, zumal die Erwerbsnebenkosten einen Gutteil des Eigenkapitals direkt verschlingen. Dazu gehört vor allem auch die Grunderwerbsteuer. Wir regen dringend eine Prüfung dieser Steuer an: Die von Bundesland zu Bundesland variierende Höhe schafft einen überflüssigen Steuerwettbewerb und durch die Regelungen im Länderfinanzausgleich werden Länder, die die Steuer auf niedrigem Niveau halten und so besonders jungen Familien das Bauen und Kaufen erleichtern, doppelt bestraft. Eine Vereinheitlichung und Absenkung der Grunderwerbsteuer ist daher geboten. Darüber hinaus begrüßen wir, dass die Regierung sich im Koalitionsvertrag für einen Freibetrag für Selbstnutzer ausspricht und fordern hierfür die schnelle Umsetzung.

4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Mitarbeiteraktien sind ein geeignetes Mittel, um Menschen von der Theorie in die Praxis zu bringen und sind zum Teil mit erheblichen Anreizen verbunden. Für viele Belegschaftsaktionäre sind sie sogar der erste Kontakt überhaupt mit der Anlageform Aktie. Der Rabatt ist allerdings nur bis zu einem Betrag von 360 Euro pro Jahr steuer- und sozialabgabenfrei. Was darüber hinausgeht, wird besteuert und mit Sozialabgaben belastet. Andere Industrieländer lassen weit höhere Freibeträge zu – hier sollte Deutschland nachziehen.